



HOCHSCHULE LANDSHUT
University of Applied Sciences · Fachhochschule

Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften –
Fachhochschule Landshut

Jahrgang:	2008
Laufende Nr.:	174 - 2

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung
der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Maschinenbau an
der Fachhochschule Landshut vom 29.09.2008**

Aufgrund von Art. 6 Abs. 1, 72 Abs. 1, 81 Abs. 1 und 84 Abs. 2 Satz 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Fachhochschule Landshut folgende Satzung:

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Maschinenbau vom 28.09.2007

http://www.fh-landshut.de/uploads/4r/SS/4rSSacYiZ7r_REacGBZEkw/Studien--und-Prfungsordnung-Bachelor-Maschinenbau.pdf

wird wie folgt geändert:

§ 1

1. § 4 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

Der vierte Studienabschnitt „Profilbildung“ enthält insgesamt sieben fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule und ist in Matrixform zu absolvieren. Jeweils eines der 4 folgenden Wahlpflichtmodule, die sog. Profilierungsmodule:

- Energie- und Umwelttechnik
- Fertigungstechnik
- Industriemarketing und technische Betriebsführung
- Leichtbau und technische Entwicklung

sowie 2 weitere Wahlpflichtmodule, die sog. Ergänzungsmodule, definieren eine der vier gleichnamigen Profilierungsrichtungen des Bachelorstudienganges. Bis zum Ende der Vorlesungszeit des 4. Studienseesters ist von den Studierenden eine Profilierungsrichtung zu wählen.

2. § 8 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Vor Studienbeginn ist ein Vorpraktikum von 6 Wochen nachzuweisen. Bis zu Beginn des 4. Studienseesters ist ein weiteres Grundpraktikum von 6 Wochen erforderlich.

3. § 12 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Zur Berechnung der Prüfungsgesamtnote werden die Modulnoten mit ihren ECTS-Kreditpunkten gewichtet. Die Note der Bachelorarbeit wird dabei dreifach gewichtet. Das Ergebnis wird auf eine Stelle nach dem Komma abgerundet.

(2) Zusätzlich zur Prüfungsgesamtnote nach Abs. 1 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Note entsprechend der nachfolgenden ECTS-

Bewertungsskala ausgewiesen:

- A die besten 10 %
- B die nächsten 25 %
- C die nächsten 30 %
- D die nächsten 25 %
- E die nächsten 10 %

Als Grundlage für die Berechnung der relativen Note sind je nach Größe des Abschlussjahrgangs mindestens zusätzlich zwei vorhergehende Jahrgänge als Kohorte zu erfassen.

§ 2

Diese Satzung tritt am vom 01.10.2008 in Kraft.

Genehmigt und ausgefertigt aufgrund Senatsbeschlusses vom 25.07.2008
Landshut, den 29.09.2008

gez.

Prof. Dr. Erwin Blum
Präsident

Diese Studien- und Prüfungsordnung wurde am 29.09.2008 in der Fachhochschule
Landshut niedergelegt. Die Niederlegung wurde am selben Tag bekannt gemacht